

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxiswissen Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 23.09.2016

ErbSt-Reform 2016: Neuregelungen & steuergünstige Strategien

IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH; 6 Stunden; 11.11.2016

Zwangsvollstreckung in Erb- und Nachlassangelegenheiten

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 09.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 19. Januar 2017

